

Grußwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Damen und Herren,

der Begriff Inklusion ist in der Öffentlichkeit allgegenwärtig und wird in vielerlei Hinsicht verwendet.

Was aber bedeutet eigentlich Inklusion?

Inklusion stammt von dem lateinischen Wort inclusio ab und bedeutet Einschließung – also das Gegenteil von Ausgrenzung oder Ausschluss (Exklusion) – das Miteinbezogenheit, die gleichberechtigte Teilhabe an etwas.

Die Vereinten Nationen haben in ihrer Behindertenrechtskonvention die Inklusion als ein Menschenrecht für Menschen mit Behinderungen festgeschrieben.

Am 03.05.2008 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft getreten. Das Übereinkommen ist für alle Mitgliedsstaaten, die es ratifiziert haben, völkerrechtlich wirksam.

Deutschland hat als einer der ersten Staaten das Übereinkommen am 30.03.2007 unterzeichnet.

Dieses universelle Vertragsinstrument konkretisiert bestehende Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel, ihre Chancengleichheit in der Gesellschaft zu fördern. Das Vertragswerk stellt einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Rechte von weltweit rund 650 Millionen Menschen mit Behinderungen dar. Zweck dieses Übereinkommens ist es den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.

Die gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme aller Menschen am gesellschaftlichen Leben ist das große Ziel. Das Idealbild der Inklusion ist, dass es keine Unterscheidung von behinderten und nichtbehinderten Menschen mehr gibt. Es geht also nicht darum, dass sich die oder der Einzelne anpassen muss, um teilhaben zu können. Vielmehr geht es darum, dass sich unsere Gesellschaft weiter öffnet.

Allein in Kaltenkirchen gelten rund zehn Prozent der Menschen als schwerbehindert. Hinzu kommen die statistisch nicht erfassten Personen mit leichten Behinderungen.

Die Teilhabe aller Menschen am Gemeindeleben, unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht, sollte heutzutage eigentlich bereits in der Gesellschaft selbstverständlich sein.

Die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ist seit Jahrzehnten unbestrittene Aufgabe der kommunalen öffentlichen Daseinsvorsorge und bereits verankert in diversen rechtlichen Vorgaben wie auch in Angeboten von verschiedenen Einrichtungen in Kaltenkirchen.

Leider ist dieses aber nicht ausreichend und es muss in verschiedensten Bereichen noch ein weiteres Umdenken geben.

Um die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen umzusetzen, hat sich die Stadt Kaltenkirchen ab 2016 mit dieser Thematik befasst und über die Parteigrenzen

hinweg mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie professionellen Kooperationspartnern im Laufe des Jahres 2017 einen Maßnahmenkatalog (Empfehlung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Kaltenkirchen) erarbeitet.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 24.04.2018 den Maßnahmenkatalog (Empfehlung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Kaltenkirchen) als „Aktionsplan Inklusion“ zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für die Stadt Kaltenkirchen befürwortet, eine Steuerungsgruppe für die Umsetzung des Aktionsplanes eingerichtet, Haushaltsmittel im Haushalt und weitere begleitende Maßnahmen vorgesehen.

Es ist vorgesehen die Maßnahmen des „Aktionsplans Inklusion“ sukzessive nach festgelegter Priorität der Steuerungsgruppe zu behandeln/umzusetzen.

Und doch wissen wir alle, dass eine „inklusive“ Gemeinde nicht von heute auf morgen entstehen kann.

Insofern wird uns der Aktionsplan Inklusion lange, in bestimmten Bereichen aber auch dauerhaft begleiten, da Inklusion immer wieder thematisiert und eingefordert werden muss.

Lassen Sie uns alle gemeinsam an der Umsetzung von Inklusion arbeiten.

Ziel ist es, die Inklusion zum Selbstverständnis unseres Denkens und Handelns zu machen, um in der Gesellschaft das Bewusstsein der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen und die Chancengleichheit zu fördern.

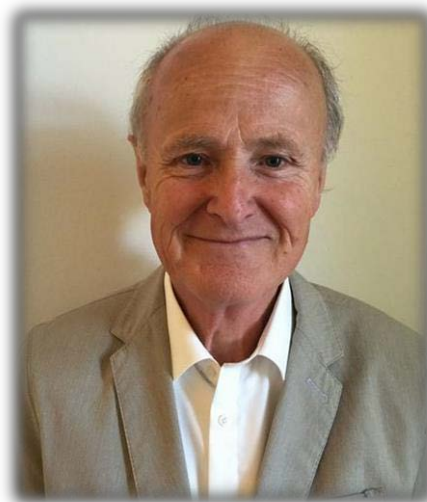
Ich möchte mich bei allen sehr herzlich bedanken, die bei der Entwicklung und Erstellung des Aktionsplans mitgewirkt haben. Insbesondere gilt mein Dank den Bürgerinnen/Bürgern und der überparteilichen Politik, die sich aktiv in den vorbereitenden Workshops eingebracht bzw. daran beteiligt haben sowie der professionellen Begleitung der Kooperationspartner Lebenshilfe Kaltenkirchen gGmbH, Stiftung „Das Rauhe Haus“, DRK Kreisverband Segeberg, Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein und Volkshochschule Kaltenkirchen-Südholstein GmbH, die auch die Koordination des Prozesses übernahm.

Ihr



Hanno Krause
Bürgermeister

Ihr



Hans-Joachim Wolfram
Vorsitzender
Steuerungsgruppe „Aktionsplan Inklusion“

Maßnahmenkatalog (Empfehlungen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Kaltenkirchen)

MmB = Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen

Der vorliegende Maßnahmenkatalog wurde von der Lenkungsgruppe der Kooperationspartner/innen zur Entwicklung des Aktionsplanes Inklusion aus den Ergebnissen der einzelnen Themenfelder zusammengestellt.

Ähnliche Maßnahmen wurden bewusst nicht in einem übergeordneten Themenfeld zusammengeführt, da sie verschiedenen Zielen dienen und vor dem Hintergrund unterschiedlicher thematischer Schwerpunkte ausgewählt wurden.

Die Mehrfachnennung einer empfohlenen *Hauptamtlichkeit* (z.B. Behindertenbeauftragte/r, Inklusionsfachkraft, Barriere-Scout) für die Bewältigung verschiedener Aufgaben zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention kann an dieser Stelle jedoch ebenso als ein wichtiges Ergebnis der Diskussionen hervorgehoben werden wie die gemeinsame Erkenntnis der Workshop-Teilnehmenden, dass ohne Anstrengungen zur *Sensibilisierung der Öffentlichkeit* weiterführende Inklusionsmaßnahmen kaum gelingen werden.

Themenfeld: Bildung & Erziehung

Maßnahmenziel I: *Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen werden bedarfsgerecht, zufriedenstellend und wertschätzend betreut und begleitet unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes.*

Maßn.-Nr.	Maßn.-Titel	Zuständige	Beteiligte	Zeitraum	Anmerkungen
1	Bedarfsanalyse für eine inklusiv ausgestaltete Infrastruktur an allen Bildungseinrichtungen	Städtische Beauftragung	Externes Unternehmen	in 2018	1. Schritt (vor M 3)
2	Einrichtung eines Bildungsnetzes Inklusion zum fachlichen Austausch	Alle Bildungseinrichtungen Kaltenkirchens	Beratende Kooperationspartner (z.B. aus HH)	in 2018	

Maßnahmenziel II: *Es gibt genügend Angebote, die in allen pädagogischen Einrichtungen allen zugänglich sind.*

Maßn.-	Maßn.- Titel	Zuständige	Beteiligte	Zeitraum	Anmerkungen
--------	--------------	------------	------------	----------	-------------

Nr.					
3	Bildungseinrichtungen bieten ihr Programm, allg. Informationen und Wegweiser auch in leichter Sprache an.	Bildungseinrichtungen		in 2018	Gemäß der Ergebnisse der Bedarfsanalyse werden ggf. zus. Angebote entwickelt.

Maßnahmenziel III: *Unterstützungs- und Beratungsangebote werden in den Einrichtungen vorgehalten und zentral koordiniert.*

Maßn.-Nr.	Maßn.-Titel	Zuständige	Beteiligte	Zeitraum	Anmerkungen
4	Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Hilfsangebote:	Politik/ Verwaltung	in Kooperation mit dem Schulverband und dem Kreis Segeberg	in 2018	
a)	-zur Beratung				
b)	-zur Schulung				
c)	-zur Hilfsmittelakquise für alle Bildungseinrichtungen				

Maßnahmenziel IV: *Die Haltung „Es ist eine Selbstverständlichkeit, verschieden zu sein.“ ist gesamtgesellschaftlicher Konsens.*

Maßn.-Nr.	Maßn.-Titel	Zuständige	Beteiligte	Zeitraum	Anmerkungen
5	Etablierung einer hauptamtlichen Inklusionsfachkraft	Politik/ Verwaltung		in 2018	
Aufgaben hier:					
a)	Leitung des Bildungsnetzes Inklusion				
b)	Erstellung eines Mobilitäts- und Barriere-Katasters für alle bildenden Einrichtungen				
c)	Prüfung der pädagogischen Konzepte, Programme und Profile aller Bildungseinrichtungen hinsichtlich Inklusion				
d)	Veröffentlichung und Vermittlung der Ergebnisse der Bedarfsanalyse (siehe M1)				

Themenfeld: Barrierefreiheit und Mobilität

Maßnahmenziel I: Bewusstseinsbildung ist erfolgt.

Maßn.-Nr.	Maßnahmentitel	Zuständige	Beteiligte	Zeitraum	Anmerkungen
1	Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen soll hauptamtlich angestellt sein und perspektivisch zu einem Inklusionsbeauftragten bzw. einer Inklusionsbeauftragten werden. Die Person setzt sich für die Interessen und Belange von Menschen mit Behinderungen ein und trägt das Thema Inklusion in die Öffentlichkeit/ Politik/Verwaltung.	Politik/ Verwaltung	MmB	sofort	Das Thema Inklusion braucht eine beständige und kontinuierliche Weiterentwicklung und Bewerbung, so dass es fest in allen Lebensbereichen verankert werden kann.
2	Der Aktionsplan wird verabschiedet und der Öffentlichkeit barrierefrei zur Verfügung gestellt.	Politik/ Verwaltung	Kooperationspartner, MmB, Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände, Einrichtungen	ab 2018	Aktionsplan in leichter Sprache, als Audio-Version, vielfältige Veranstaltungen, um auf den Plan und Möglichkeiten der Partizipation aufmerksam zu machen.
3	Entwicklung, Bewerbung und Verbreitung eines Logos beispielsweise "Wir sind barrierefrei", zur Auszeichnung des Engagements für Barrierefreiheit	Politik/ Verwaltung	öffentliche Gebäude und Einrichtungen, soziale Träger, Unternehmen wie Banken, Arztpraxen, Einzelhandel, Gastronomie,...	ab 2018	Ziel: Best-practice-Beispiele benennen und zur Mitarbeit motivieren
4	Entwicklung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit, z.B. Tag der Inklusion, Stadtrallye oder Bürgerempfang	Politik/ Verwaltung und Kooperationspartner	alle Bürger/innen Kaltenkirchens	2018	Würdigung des Engagements, Verankerung des Themas in der Öffentlichkeit

Maßnahmenziel II: Maßnahmen im öffentlichen Nahverkehr sind umgesetzt.

Maßn.-Nr.	Maßnahmentitel	Zuständige	Beteiligte	Zeitraum	Anmerkungen
-----------	----------------	------------	------------	----------	-------------

5	Bei der Auftragsvergabe muss darauf geachtet werden, dass der ÖPNV (z.B. Stadtbuss, Schulbus) angemessen barrierefrei ist.	Stadt, Kreis	Fahrgastverbände und Interessenvertretungen	2018 prüfen	
6	Thematisierung eines erweiterten barrierefreien Ausbaus der AKN	Stadt Kaltenkirchen, Kreis, HVV, Interessen- und Betroffenengruppen		2018	
7	Es werden ausreichend barrierefreie Haltestellen geschaffen.	Stadt Kaltenkirchen	Abfrage bei Vereinen, Trägern und Einrichtungen, um den Bedarf zu ermitteln	2019 prüfen	
8	Barrierefreie Gestaltung und Umbau der Haltestellen	Stadt, Kreis	Begehung und Prüfung mit Zielgruppenvertreter(n)innen	ab 2018	Beispiele: Lesbarkeit der Hinweis- und Orientierungssysteme, Beleuchtung, Rampen oder Blindenleitstreifen

Maßnahmenziel III: Maßnahmen zur Entwicklung von Barrierefreiheit und Mobilität auf öffentlichen Wegen sind umgesetzt.

Maßn.-Nr.	Maßnahmentitel	Zuständige	Beteiligte	Zeitraum	Anmerkungen
9	Überprüfung aller Straßen und Wege auf angemessene Barrierefreiheit durch die Stadt	Stadt: Ordnungs-/Bauamt		2018	Mit Interessen- und Betroffenengruppen, auch um für das Thema zu sensibilisieren
10	Barrierefreie Umgestaltung der Straßenübergänge mit bsw. Blindenstreifen, akustischen Signalen, passenden Zeitschaltungen an den Ampeln und Gehwegabsenkungen an den Übergängen	Bauamt der Stadt		2019	Dieses Thema bietet auch Möglichkeiten für mehr Bürgerbeteiligung.
11	Eindeutige und einfache Beschilderung für alle Rad- und Gehwege – Kennzeichnung auf den Wegen	Stadt: Ordnungs-/Bauamt		2018	Dieses Thema bietet auch Möglichkeiten für mehr Bürgerbeteiligung (z.B. mittels eines Meldesystems für

					Stolperstellen...)
12	Stolperstellen und mangelnde Beleuchtung werden primär behoben (z.B. Fußweg Flottkamp/Hamburger Straße), um allen Bürgerinnen und Bürgern ein barrierefreies und sicheres Bewegen in der Stadt zu ermöglichen.	Stadt / Bauamt		2018	
13	Überprüfung und Bereitstellung von ausreichend Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum, z.B. im Freizeit-Park	Stadt	Mit Interessen- und Betroffenen-gruppen	ab 2018	

Maßnahmenziel IV: Maßnahmen zur Entwicklung von Barrierefreiheit und Mobilität in Gebäuden sind umgesetzt.

Maßn.-Nr.	Maßnahmentitel	Zuständige	Beteiligte	Zeitraum	Anmerkungen
14	Alle öffentlichen Gebäude werden sukzessive barrierefrei umgebaut und eingerichtet.	Eigentümer und Betreiber		ab 2018	Hierzu gehört auch die Bereitstellung von leicht verständlichen Informationen und Orientierungssystemen.
15	Überprüfung, ob ausreichend öffentliche und barrierefreie Toiletten in der Stadt zur Verfügung stehen.	Stadt		2018	Bedarfsermittlung mit Interessengruppen sowie Prüfung der Zugänglichkeit (z.B. mittels Euro-Schlüssel)
16	Das Netzwerk Inklusion wird von der Stadt beauftragt, die Eigentümer/innen und Nutzer/innen öffentlich zugänglicher Gebäude für Barrierefreiheit zu sensibilisieren und sie zur Einhaltung von Barrierefreiheit anzuhalten (z.B. Post, Apotheken, Bücherhalle, Ärzte, nette Toilette...)	Stadt, Kooperationspartner zur Entwicklung des Aktionsplans, Mitglieder im Netzwerk Inklusion		2018	

Maßnahmenziel V: Maßnahmen zur Zugänglichkeit und Bereitstellung von barrierefreien Informationen sind umgesetzt.

Maßn.-Nr.	Maßnahmentitel	Zuständige	Beteiligte	Zeitraum	Anmerkungen
17	Alle Informationen der Stadt müssen barrierefrei zugänglich gemacht werden, z.B. „Rat und Hilfe“, Schaukästen-Inhalte	Stadt und (hier) Jobcenter, BA u.a. Abteilungen		ab 2018	Barrierefreie Informationen schließen leicht verständliche Sprache, Gebärdensprache, Audiotexte und weitere Barrierefreiheitservices ein.
18	Barrierefreie Internetauftritte werden weiterentwickelt.	Stadt		2018 fortlaufend	Ziele: Bereitstellung leicht verständlicher Informationen sowie auch die Umsetzung der WCAG-Richtlinien
19	Es wird ein barrierefreier Stadtplan erstellt und veröffentlicht.	Stadt		ab 2019	Als Bsp. kann die Wheel-Map dienen, die interaktiv bespielt und aktualisiert wird.
20	Qualifizierte Fort.- und Weiterbildungsangebote zu „Inklusion“, Barrierefreiheit und „Leichte Sprache“	Politik/ Verwaltung	Jobcenter, BA, Einrichtungen Eingliederungshilfe	2018	

Themenfeld: Kultur, Sport, Freizeit

Maßnahmenziel I: Die Sensibilisierung aller und Akzeptanz für das Thema Inklusion ist durch erfolgreiche gemeinsame Aktionen entstanden.

Maßn.-Nr.	Maßnahmentitel	Zuständige	Beteiligte	Zeitraum	Anmerkungen
1	Gemeinschaftliche Aktionen/Öffentlichkeitsarbeit aller Institutionen, die für Behinderte tätig sind, um breite Öffentlichkeit anzusprechen (z.B. Aktionen auf Stadtfest, 1. Mai-Lauf)	Städtische Beauftragung („Barriere-Scout“, siehe Maßnahme 9)	Institutionen, die für Behinderte tätig sind	2018	
2	Durchführung von Informationsveranstaltungen in den Bereichen Kultur/Sport/Freizeit	Freizeit-, Kultur-, Sport-Anbieter	Institutionen, die für Behinderte tätig sind	2018	

	(Aufklärung zum Thema Teilhabe)				
--	---------------------------------	--	--	--	--

Maßnahmenziel II: Öffentliche Angebote sind „Betroffenen“ bekannt und die Informationen sind Ihnen zugänglich.

Maßn.-Nr.	Maßnahmentitel	Zuständige	Beteiligte	Zeitraum	Anmerkungen
3	Veranstaltungskalender Kaltenkirchen inklusiv verfügbar machen	Städtische Beauftragung	Freizeit-, Kultur-, Sport-Anbieter	2018	
4	Einsatz eines hauptamtlichen Barriere-Scouts zur Einholung + Vermittlung von inklusiven Angeboten und zur Etablierung eines Netzwerkes	Städtische Beauftragung	Freizeit-, Kultur-, Sport-Anbieter	schnellstmöglich	

Maßnahmenziel III: Die Barrierefreiheit bestehender Angebote ist bedarfsgerecht sichergestellt.

Maßn.-Nr.	Maßnahmentitel	Zuständige	Beteiligte	Zeitraum	Anmerk.
5	Sicherstellung von barrierefreien Stadtbussen, bedarfsgerechten Fahrplänen, engmaschigen Haltestellen auf den Veranstaltungskalender abgestimmt	Stadt, Stadtwerke	Freizeit-, Kultur-, Sport-Anbieter	2018	
6	Barrierefreiheit öffentlicher (Kultur-, Sport-, Freizeit-) Einrichtungen sicherstellen wie bsw. Kirchen, Jugendhaus, VHS	Städtische Beauftragung	Öffentliche Einrichtungen	schnellstmöglich	
7	Bereitstellung finanzieller Mittel für sozialschwache Menschen mit Beeinträchtigungen, um Teilhabe zu ermöglichen-> Konzept für Umsetzung erstellen	Städtische Beauftragung, Politik	Freizeit-, Kultur-, Sport-Anbieter	2018	

Maßnahmenziel IV: Es wurden zusätzliche (neue) barrierefreie Angebote geschaffen.

Maßn.-Nr.	Maßn.-Titel	Zuständige	Beteiligte	Zeitraum	Anmerkungen
8	Schaffung neuer inklusiver Freizeit-, Kultur- und Sportangebote	Netzwerk Inklusion (hier: Freizeit-, Kultur-, Sport-Anbieter)	Institutionen, die für Behinderte tätig sind	2018	

Maßnahmenziel V: Die Vermittlung bedarfsgerechter Angebote erfolgt durch den Einsatz von „Barriere-Scouts“.

Maßn.-Nr.	Maßn.-Titel	Zuständige	Beteiligte	Zeitraum	Anmerkungen
9	Schaffung/Einsatz eines hauptamtlichen Barriere-Scouts	Städtische Beauftragung		ab 2018	

Maßnahmenziel VI: Ein lebendiges Netzwerk kooperierender Einrichtungen und engagierter Menschen wurde etabliert (siehe hierzu auch Maßnahme 8).

Themenfeld: Wohnen

Maßnahmenziel I: Übergeordnete (allgemeine) Maßnahmen für den Bereich Wohnen wurden umgesetzt.

Maßn.-Nr.	Maßnahmentitel	Zuständige	Beteiligte	Zeitraum	Anmerkungen
1	Gründung einer Interessengruppe Wohnen	Stadt	Rathaus-MA im Bereich Wohnen(Bauamt...), Wohnungswirtschaft, Inklusions- und Behindertenbeauftragte, Einrichtungsträger der Behindertenhilfe und soziale Dienste	2018	Die Gruppe sollte nicht zu groß sein und zweimal jährlich tagen. Priorität: hoch
2	Zentrale Versorgung in der Innenstadt	Stadt	Geschäfte, Ärzte, Therapeuten, Restaurants, Cafés	ab 2018	Die Innenstadt soll belebt werden. Priorität: hoch
3	ÖPVNV, Stadtbus-Angebot wird ausgebaut.	Stadt- und Verkehrsplaner	Fuhrunternehmen	2018	Die Erreichbarkeit aus den Randgebieten soll hergestellt werden. Priorität: hoch

4	Einrichtung eines Stadtteilwohnzimmers	Stadt mit Einrichtungsträgern der Behindertenhilfe u.a. Interessierten	Bürger/innen der Stadt	2019	Ziel: Begegnung ermöglichen; Träger sorgen für die Beteiligung der Behinderten
5	Die Stadtbücherei wird als kultureller Treffpunkt genutzt.	Stadtbücherei mit Trägern	Bürger/innen der Stadt	2018-2019	Ziel: Begegnung ermöglichen; Träger sorgen für die Beteiligung der Behinderten. Priorität: mittel
6	Wohnungslotsen stehen zur Verfügung.	Ämterlotsen	Mit freiwilligen Helfern	ab sofort	Ziel: Die Lotsen erweitern ihr Angebot. Priorität: hoch
7	Schulung Freiwilliger	Träger der Behindertenhilfe	In Zusammenarbeit mit der Wohnungsgesellschaft	ab sofort	Ziel: Sensibilisierung der Beteiligten
8	Schaffung von Räumen und Plätzen für kostenfreie Nutzung	Stadt	Interessengruppe Wohnen	2018	Ziele: Schaffung von Barrierefreiheit, Attraktivitätssteigerung des Freizeitparks (z.B. durch Spielplätze), Priorität: hoch
9	Freizeitangebote inklusiv denken	Vereine, VHS...	Träger der Behindertenhilfe, Inklusionsgruppe, Behinderten-/Inklusionsbeauftragte/r	Mitte 2018	Ziel: Sensibilisierung durch Aufklärung, Priorität: hoch

Maßnahmenziel II: *Maßnahmen zur inklusiven Gestaltung des Wohnraumes sind umgesetzt.*

Maßn.-Nr.	Maßnahmentitel	Zuständige	Beteiligte	Zeitraum	Anmerkungen
10	Interessierten wird Beratung, Aufklärung, Information angeboten.	Stadt, Einrichtungsträger, Vereine der Wohnungswirtschaft	Wohnungswirtschaft in Koop. mit sozialen Trägern	ab 2018	In leichter Sprache (Wort und Schrift) Priorität: mittel
11	Ein „Wohnführerschein“ zur Qualifizierung für den freien Wohnungsmarkt für Menschen mit Behinderung wird angeboten.	Einrichtungsträger der Behindertenhilfe, VHS	Immobilienmakler	ab 2018	-in Form von Workshops oder Gruppenangeboten mit Nachweis Menschen aus Einrichtungen werden „fit gemacht“, eigenständig Wohnangelegen-

					heiten zu regeln; Abbau von Vorurteilen auf beiden Seiten Priorität: mittel
12	Niedrigschwellige Anlaufstelle im Rathaus für Wohnungsangelegen- heiten ist für MmB etabliert.	Stadt	Wohnungs- wirtschaft in Koop. mit sozialen Trägern	2019	Informationen von Behinderten- einrichtungen, Vermietern und über Wohnungslotsen werden bereitgestellt. Priorität: hoch
13	Bedarfsanalyse erarbeiten	Stadt	Kommunal- verwaltung	2018 (1. Schritt)	-evt. als externer Auftrag unter Einbeziehung der Träger und der Wohnungs- wirtschaft Priorität: hoch, als 1. Schritt!
14	Altbestände auf Nutzbarkeit prüfen	Stadt	Wohnungs- wirtschaft	2018	Ggf. Durchführung von Umbau- maßnahmen
15	Bezahlbaren, geeigneten Wohnraum schaffen	Stadt	Wohnungs- wirtschaft	bis 2020	Ziel: Schaffung von 100 geeigneten Wohnungen Priorität: hoch
16	Vorurteile abbauen, Vermieter informieren	Interessengruppe	Öffentlich- keit (z.B. durch Presse- arbeit)	2018	Arbeit mit Positiv/ Negativ-Beispielen Priorität: hoch
17	Neue Wohnprojekte hinsichtlich der Teilhabe prüfen und fertigstellen	Stadt Bauamt	Fachleute der Wohnungs- wirtschaft, Verwaltung...	sofort	Priorität: hoch

Themenfeld: Arbeit und Beschäftigung

Maßnahmenziel I: Die Umsetzung der Aktionsplanung wird konsequent und systematisch verfolgt.

Maßn.- Nr.	Maßnahmentitel	Zuständige	Beteiligte	Zeitraum	Anmerkungen
1	Es wird ein/e hauptamtliche/r Inklusionsbeauftragte/r bestellt.	Politik/ Verwaltung	MmB	2018	
2	Unterstützung des/der Inklusionsbeauftragten über einen Beirat von MmB – Beteiligungsmöglichkeiten schaffen	Inklusions- beauftragte/r	Netzwerk Inklusion	2018	Gibt es genug Interessierte dafür? Ist es die geeignete Form? Wie kann

					Empowerment gelingen? Abfrage bei Betroffenen als Expert(inn)en in eigener Sache durchführen?
3	Gründung eines Runden Tisches mit relevanten zivilgesellschaftlichen Akteuren, die zur Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe beitragen können	Stadt Kaltenkirchen, Politik, Kaltenkirchener Ring	Wirtschaft, öffentliche und soziale Einrichtungen, Schulen, BA, Kreis	sofort	
4	Gründung eines Vereins/Verbundes für Inklusion Kaltenkirchen – Schirmherrschaft für Veranstaltungen, Themenabende, Jahresberichte zum Aktionsplan	Stadt, Politik	Alle Bürger/innen Kaltenkirchens	2018	

Maßnahmenziel II: *Es stehen einfach zugängliche Informationen zur Verfügung.*

Maßn.- Nr.	Maßnahmentitel	Zuständige	Beteiligte	Zeitraum	Anmerkungen
5	Stellen- ausschreibungen stehen barrierefrei zur Verfügung, z.B. auf einer Internetplattform	Stadt, Kreis		2018	Verlinkung mit städtischer Internetseite
6	Ehrenamtliche Lotsen unterstützen bei Gängen zu Ämtern und Behörden, z.B. zur Ermittlung von Kostenträgerschaft. Diese sind fortgebildet und zertifiziert.	Stadt Kaltenkirchen, Kreis, Jobcenter, Rentenversicherung		2018	Schulung der Lotsen zu Themen beruflicher Teilhabe
7	Es wird ein schriftlicher Wegweiser erstellt. Hierin finden sich Vermittler, Angebots- und Kostenträger für berufliche Rehabilitation und soziale Beratungsangebote, auch Angebote ehrenamtlicher Tätigkeiten über die	Stadt Kaltenkirchen	Vereine, Verbände, Einrichtungen	2018	

	Freiwilligenbörse, evt. auch Selbsthilfegruppen				
8	Fortbildungen in einfacher Sprache werden angeboten	Stadt und Bildungsträger	Stadt, Runder Tisch, VHS, Arbeitgeber	ab 2018	
9	In Verwaltung und Betrieben stehen Informationen in einfacher Sprache zur Verfügung: Arbeitsplätze sind mit Piktogrammen erklärt, technische Möglichkeiten werden genutzt (z.B. I-pads...).	Stadt und Betriebe		2018	

Maßnahmenziel III: Menschen mit Behinderung sind einbezogen.

Maßn.-Nr.	Maßnahmentitel	Zuständige	Beteiligte	Zeitraum	Anmerkungen
10	Geschützte Arbeitsmöglichkeiten stehen weiterhin zur Verfügung.	Kreis, Kostenträger	Arbeitsbeiräte	fortlaufend	
11	Für betriebliche Arbeitsplätze stehen individuelle, personenzentrierte Coachings und Arbeitsassistenzen zur Verfügung.	Kreis, BA, Träger der beruflichen Reha	Arbeitsbeiräte	fortlaufend	Hier sind Einzelarbeitsplätze oder Kleingruppen denkbar.
12	Arbeitsleistung muss eine Anerkennungsform finden: Soz.-vers.-pflichtige Beschäftigung, Prämien, Boni, Aufwandsentschädigungen, Vergünstigungen, Gutscheine, Betriebskleidung...	Arbeitgeber/innen	Mitarbeitende (MA) und Arbeitsbeiräte	fortlaufend	
13	Individuelle Lösungen finden/ermöglichen: Einsatz -stundenweise/tageweise im Betrieb -mit oder ohne Assistenz -in Kleingruppen oder allein	BA, Träger der beruflichen Reha, Arbeitgeber/innen	MA und Beiräte	fortlaufend	
14	Werben für den allgemeinen Arbeitsmarkt unter MmB: -Praktika regelhaft durchführen -Inklusions-day Kaltenkirchen veranstalten -Jobbörsen und Messen besuchen -Übergang Schule – Beruf	Stadt, Einrichtungen, Runder Tisch		ab 2018	Inspirationen durch best-practice-Modelle nutzen

	begleiten -Paten- /Tandem-Projekte entwickeln				
15	Bewerbungstrainings für MmB mit Personal und Betriebsverantwortlichen	Runder Tisch, Sponsoren und Schirmherren (Lions, Rotary)		2019	Bsp.: Lions unterstützt dies an Schulen.
16	Role Models bieten positive Beispiele für Empowerment, z.B. bei öffentlichen Veranstaltungen, in der Presse, bei Netzwerktreffen	Werkstattträte, Interessen- vertretungen, Arbeits- beiräte, Integrations- ämter, Kreis	Einrich- tungen	2019	

Maßnahmenziel IV:

Menschen mit Behinderung arbeiten, wo andere auch arbeiten.

Maßn.- Nr.	Maßnahmentitel	Zuständige	Beteiligte	Zeitraum	Anmerkungen
17	Selbstverpflichtung der Stadt zur Beschäftigung von MmB und Vergabe von internen Dienstleistungen an unterstützende Beschäftigung: Schulkantinen, interne Postdienste, Hausmeisterei, Bücherei, Einkäufe	Bgm., Stadt, Politik		2018	Kennzahlen, Quotierung?
18	Systematisches Herausfinden von geeigneten Tätigkeiten -die im öffentlichen Dienst, z.B. Verwaltung, Schulen, Kirchen, Vereinen, Beratungsstellen und Betrieben vergeben werden können- durch Experten	Stadt		2018	
19	Gezielte Coachings von Firmen und Betroffenen, um Anschlusslösungen für Praktika zu finden – monetäre Anreize setzen	Träger der beruflichen Reha, Bildungsträger	BA, Jobcenter	2019	
20	Mit geeigneten Assessments/Kompetenz- ermittlungen werden die beruflichen Stärken und mögliche Tätigkeitsbereiche ermittelt, z.B. Inselbegabungen.	Jobcenter/BA/ Kreis		2018	

Maßnahmenziel V: Arbeitgeber sind gut informiert und offen für eine Beschäftigung von MmB.

Maßn.-Nr.	Maßnahmentitel	Zuständige	Beteiligte	Zeitraum	Anmerkungen
21	Aufklärung in Betrieben u.a. über Lohnkostenzuschuss, Budget für Arbeit, arbeitsrechtliche Möglichkeiten, positive Auswirkungen auf das Betriebsklima, Best-practice-Beispiele	Stadt, Jobcenter, BA, Kreis	Ggf. Einrichtungen der beruflichen Reha	2018	
22	Regelmäßige betriebliche Hospitationen von MmB, die von Schulen und Beschäftigungsprojekten vorbereitet und begleitet werden	Schulen und Träger der Leistung Teilhabe am Arbeits-leben	Jugendliche und Erwachsene m.B.	Beginn 2018	Girls-/Boys-Day=Inklusions-Day
23	Arbeitgeber und MmB begegnen sich: -Praktika -Jobbörsen -„Inklusionstag“ -Betriebsbesichtigungen -WfBM oder Arbeitsprojektbesuch	Runder Tisch		Beginn 2018 fortlaufend	
24	Qualifizierte Fort- und Weiterbildungsangebote in Betrieben u.a. zu den Themen: „Inklusion“, „Barrierefreiheit“ und „leichte Sprache“	Steuerungsgruppe BRK	Jobcenter, BA, Einrichtung Eingliederungshilfe	2018	
25	Möglichkeit zur Nutzung einer Expertenexpertise zur systematischen Analyse geeigneter einfacher Tätigkeiten und Beteiligungsmöglichkeiten für MmB in Betrieben	Runder Tisch, Einrichtungen		2018	
26	Mitarbeiter/innen-Schulung in Handel und Gewerbe, um Kunden Inklusion vermitteln zu können und zur Selbststärkung	Bildungsträger		ab 2018 fortlaufend	
27	Ausbildung von betriebseigenen Experten/Multi-	Runder Tisch, Handels-	Einrichtungen	2019	Projekt? Inklusionsexperte im Betrieb;

	plikatoren für Inklusion – Diese sind Ansprechpartner und denken geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten mit.	kammer, Sponsoren			„Inkludierer“
28	Tandem- und Patenprogramme in Betrieben entwickeln, begleiten, qualifizieren, um Barrieren/Hemmnisse abzubauen	Runder Tisch, Betriebe, Handelskammer, Sponsoren	Einrichtungen	2018	Projekt?

Maßnahmenziel VI: Die Bevölkerung ist aufgeklärt.

Maßn.-Nr.	Maßnahmentitel	Zuständige	Beteiligte	Zeitraum	Anmerkungen
29	Kampagnen für Inklusion durchführen: öffentlichkeitswirksame Aktionen gestalten zum Abbau von Vorurteilen und Berührungsängsten	Stadt als Initiatorin/ Schirmherrin		2018	z.B. „behinderte“ Schaufensterpuppen ausstellen
30	Menschen m.B. sind im öffentlichen Arbeitsleben anzutreffen: in der Verwaltung, in Schulen, in der Bücherei, der Holstentherme, den Stadtwerken, im Bauhof, in Kitas, im ÖPNV	Stadt, Einrichtungen, Runder Tisch		ab sofort	
31	Umfragen und Interviews mit Kunden führen in Handel und Gewerbe	Netzwerk Inklusion, Runder Tisch		2018	
32	Aufkleber, Plakate, Labelling drucken	Stadt	Werbeagenturen	2019	z.B. „all inclusive hier“
33	Preise und Auszeichnungen ausrufen für Inklusion: Vielfalt sichtbar machen	Stadt		2018	
34	Pressearbeit: Veröffentlichung von Presseartikeln, Aufrufen, Einzelfallberichten	Presse, Stadt		ab sofort	